Deutscher Bundestag **Drucksache 14/1351**
14. Wahlperiode

30. 06. 99

Antrag

der Abgeordneten Dr. Margrit Wetzel, Hans-Günter Bruckmann, Dr. Peter Wilhelm Danckert, Annette Faße, Norbert Formanski, Iris Gleicke, Angelika Graf (Rosenheim), Klaus Hasenfratz, Gustav Herzog, Reinhold Hiller (Lübeck), Gabriele Iwersen, Hans-Peter Kemper, Konrad Kunick, Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Heide Mattischeck, Angelika Mertens, Günter Oesinghaus, Karin Rehbock-Zureich, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Rita Streb-Hesse, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD und der Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen), Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbot des Mitführens von Radar- und Laserwarngeräten in Kraftfahrzeugen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wer ein betriebsbereites Radar- und Laserwarngerät im Kraftfahrzeug mitführt, hat die Absicht, Geschwindigkeitsbegrenzungen zu überschreiten. Dies ist geeignet, die Straßenverkehrssicherheit massiv zu beeinträchtigen. Überhöhte Geschwindigkeiten, denen Radar- und Laserwarngeräte Vorschub leisten, gefährden die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer.

Neben anderen Kraftfahrern sind dies vor allem die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Kinder, ältere Menschen und Behinderte. Zugleich können sich andere Kraftfahrer ermutigt fühlen, sich ihrerseits nicht an Geschwindigkeitsregelungen zu halten.

Radar- und Laserwarngeräte fallen nicht unter die Kategorie genehmigungspflichtiger Funkwarngeräte. Sie können frei vertrieben werden und sind in den letzten Jahren erheblich perfektioniert worden.

Die Möglichkeiten, solche Geräte einzuziehen, sind auf wenige Einzelfälle begrenzt.

Da das Mitführen betriebsbereiter Radar- und Laserwarngeräte dem ausschließlichen Zweck dient, gegen geltende Geschwindigkeitsregelungen zu verstoßen, ohne ordnungsrechtliche Folgen nach sich zu ziehen, besteht zum Schutz der übrigen Verkehrsteilnehmer ein Regelungsbedarf.

Die bevorstehende Novellierung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften sollte zum Anlaß für eine neue Verbotsregelung genommen werden.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

das Mitführen von Radar- und Laserwarngeräten in Kraftfahrzeugen zu verbieten und mit empfindlichen Sanktionen zu belegen.

Bonn, den 30. Juni 1999

Hans-Günter Bruckmann
Dr. Peter Wilhelm Danckert
Annette Faße
Norbert Formanski
Iris Gleicke
Angelika Graf (Rosenheim)
Klaus Hasenfratz
Gustav Herzog
Reinhold Hiller (Lübeck)
Gabriele Iwersen
Hans-Peter Kemper
Konrad Kunick
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Heide Mattischeck
Angelika Mertens
Günter Oesinghaus
Karin Rehbock-Zureich
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Rita Streb-Hesse
Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Margrit Wetzel
Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln)
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Rezzo Schlauch und Fraktion